

Steirische Position zur prozessualen Schuleingangsphase

PRÄAMBEL

Die prozessuale Schuleingangsphase – im Positionspapier des damaligen Landesschulrats für Steiermark und dem Bildungsressort des Landes als Ziel definiert – **hat sich in der Steiermark bewährt**, wie letztlich die Ergebnisse der BiST M4 Überprüfung zeigen.

Die Steiermark fokussiert im Rahmen der prozessualen Schuleingangsphase einen pädagogischen Weg, der das Kind in seinen Entwicklungs- und Lernbedürfnissen in den Mittelpunkt stellt. Außerdem werden die Möglichkeiten der anschlussfähigen Bildung beim Übergang von elementaren zu primären Bildungsinstitutionen entwickelt. Diese grundsätzliche und entscheidende Ausrichtung knüpft an die Forderung der flexiblen Schuleingangsphase an und geht mit dem Verzicht auf Zurückstellungen einher. Zum anderen stellt sie eine professionelle Förderkultur – in elementar- und primärpädagogischen Bildungseinrichtungen – auf der Basis entsprechender Entwicklungsbeobachtung bzw. Pädagnostik in den Vordergrund.

Insofern ist die Einführung der Schuleingangsphase mit einer professionellen Beobachtungs- und Entwicklungskultur zu begrüßen. Es müssen aber verschiedene Formen der pädagogischen Diagnostik zum Einsatz kommen, um das Lernen der Kinder in allen Entwicklungsbereichen dem Lehrplan entsprechend zu begleiten und zu fördern.

Einer wissenschaftsgeleiteten Vorgangsweise entsprechend, **müssen alle Teilkomponenten des Schulfähigkeitskonstrukts bezüglich ihrer Aussagekraft reflektiert werden** und die Information sollte aus verschiedenen Datenquellen stammen. Solche wären etwa Entwicklungsdokumentationen, Portfolios oder professionell durchgeführte Befragungen und Beobachtungen (Kammermeyer 2006; Stamm, 2013, Kammermeyer & Martschinke, 2019), die für die pädagogische Praxis und die Lernbegleitung in Kindergarten und Schule einsetzbar sind.

Die Grundidee lautet: KindergartenpädagogInnen und LehrerInnen planen und handeln in gemeinsamer Verantwortung als **Schuleingangsteams** (Übergangsmanagement – vgl. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22). Im günstigsten Fall werden parallel zu diversen Beobachtungsverfahren lernprozessbegleitende Beobachtungsverfahren, formative Evaluationen bzw. formative Assessments (Hattie, 2013) als Basis des pädagogischen Handelns zum Einsatz kommen, die den Prozess des individualisierten Kompetenzerwerbs maßgeblich unterstützen (Ahtola et al. 2011).

LEITLINIEN einer Schuleingangsphase, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen:

Eine qualitätsvolle Schuleingangsphase hat folgende Ziele:

Pädagogische Begleitung der Kinder, um den Übergang vom Kindergarten zur Schule möglichst friktionsfrei bewältigen zu können	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte eines professionellen Übergangsmagements (vgl. Kooperationskalender)
Anschlussfähigkeit der Bildungsprozesse beim Übergang vom Kindergarten zur Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Systemfokussierender Ansatz: Herstellung von Konsistenz in den Grundsätzen bzw. Prinzipien, Bildungszielen und in der Organisation von Bildungsverläufen (Fthenakis, 2019)
Mehrphasige und prozessuale Schuleinschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Kombination von punktuellen und dynamisch formativen Evaluationen
Elternzusammenarbeit unter Berücksichtigung sozial-räumlicher Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation, Beratung und Einbezug der Eltern / Erziehungsberechtigten als EntwicklungspartnerInnen • Berücksichtigung der Milieubedingungen und Vernetzung mit relevanten Lerngelegenheiten im Sozialraum

VORSCHLÄGE für den Einsatz pädagogisch-diagnostischer Verfahren im Schuleingangsbereich:

1. Das Bemühen um eine **selektionsfreie Schuleingangsphase** mit einer professionellen Beobachtungs- und Förderkultur, wie sie in der Steiermark mit dem ressourcenorientierten Verfahren (vgl. BOB – KPH Graz) oder dem formativen Assessment (vgl. Übergangsportfolio – PH Steiermark) realisiert wird, sollte fortgesetzt werden.
2. Wenn das zentrale Ziel dieses Screenings die Identifikation nötiger Fördermaßnahmen sein soll, dann kann dafür auf eine Reihe bereits bestehender Diagnoseverfahren bzw. Beobachtungsverfahren zurückgegriffen werden. **Ein Screening würde in diesem Fall maximal eine Ergänzung sein.**
3. **Eine flächendeckende Anwendung des Screenings am Tag der Schuleinschreibung ohne Indikation schafft eine unnötige Drucksituation für alle Beteiligten.** Es besteht die Gefahr, dass bereits bei der Einschreibung einigen Kindern das Scheitern vor Augen geführt wird. In einer guten Übergangskultur sollte es gelingen, die Potenziale der Kinder zu erkennen und diese zu kommunizieren.

4. **Die Durchführung und Interpretation der Ergebnisse sollte in geschulten Händen liegen.** Entsprechende Angebote in einem wirksamen Fortbildungsformat sollten von den Hochschulen gestellt werden. Ein entsprechendes Zeitfenster muss im Vorfeld der Implementierung eingeplant werden. Es muss geklärt sein, wie mit den Ergebnissen umzugehen ist, vor allem wer für die Umsetzung allfälliger Fördermaßnahmen verantwortlich ist. Eine bloße Mitteilung an die Eltern, dass bestimmte Defizite aufzuholen wären, erscheint nicht nur wegen der geringen Zeitspanne als wenig zielführend: Eltern, die ihr Kind bis zum Zeitpunkt des Screenings – aus welchem Grund auch immer – nicht fördern konnten, werden mit einer amtlichen Aufforderung erst recht überfordert sein.
5. Unter Berücksichtigung der Entwicklungsmöglichkeiten und Lernpotenziale von fünf- bis sechsjährigen Kindern sollte ein **Screening zu einem Zeitpunkt durchgeführt werden, der unmittelbar nach der Feststellung die Förderung gewährleistet.**
6. **Ein ausschließlich punktuelles Screeningverfahren ist für die geforderte Umsetzung der Individualisierung in der Schuleingangsphase nicht ausreichend und wird daher von uns in Frage gestellt.**

Erstellt von:

Bildungsdirektion für Steiermark – Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau – Pädagogische Hochschule Steiermark
P.t. Luise Hollerer, Andrea Holzinger, Wolfgang Pojer, Lisa Reicher-Pirchegger, Andrea Seel, Josef Zollneritsch (alphabetisch)
Graz, im April 2019